

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Fundraising Marketing Competence Group GmbH · Davidgasse 84 · 1100 Wien

1) Geltung

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FC GROUP gelten für sämtliche Lieferungen und Dienstleistungen, die FC GROUP gegenüber ihren Vertragspartnern erbringt. Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen von Vertragspartnern gelten nur insoweit, als sie mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von FC GROUP nicht in Widerspruch stehen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte zwischen den Vertragspartnern, auch wenn bei künftigen Vertragsabschlüssen darauf nicht nochmals Bezug genommen werden sollte.
- Nach Übermittlung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Vertragspartner diese mit der Annahme der darauf folgenden Auftragsbestätigung bzw. der tatsächlichen Leistungserbringung durch FC GROUP ausdrücklich und auch künftig als verbindlich an.

2) Angebote

Offerte von FC GROUP verstehen sich freibleibend und verpflichten FC GROUP nicht zur Leistungserbringung. Aufträge von Vertragspartnern sind für diesen unwiderruflich verbindlich, werden aber erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung durch FC GROUP innerhalb einer angemessenen Annahmefrist von nicht weniger als zwei und nicht mehr als vier Wochen angenommen. Die für die jeweilige Leistungserbringung gültigen Offerte von FC GROUP sind integrierender Bestandteil des Vertrags mit den Vertragspartnern. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Ergänzende Vereinbarungen bedürfen jeweils der Schriftform.

3) Preise und Zahlungen

- Die Preise von FC GROUP richten sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gültigen Offerten, verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sind mit dem Rechnungserhalt und ohne Abzug fällig. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine ist wesentliche Bedingung für das Erbringen der Leistungen durch FC GROUP.
- Sollten bis zum Tage der Leistungserbringung Verteuerungen in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei den Rohmaterialien, Betriebsstoffen, Arbeitslöhnen usw. eintreten, so steht FC GROUP das Recht zu, die Preise entsprechend zu erhöhen, falls nicht ausdrücklich Fixpreise vereinbart wurden.
- Jede Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Vertragspartner ist ausgeschlossen, es sei denn, dass FC GROUP der Aufrechnung schriftlich zugestimmt hat.
- Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist FC GROUP berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, auch diese, die durch das Einschreiten von Inkasso-Unternehmen und/oder Rechtsanwälten entstehen, sowie bankübliche Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Außerdem ist FC GROUP bei Zahlungsverzug des Vertragspartners nach erfolgloser schriftlicher Mahnung berechtigt, vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- FC GROUP ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung und nur bis zur Höhe der Faktursumme auszuführen. Sollte der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen die verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht erbringen, ist FC GROUP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle hat der Auftraggeber die bereits von FC GROUP erbrachten Leistungen und den Materialaufwand zu vergüten.
- Das Porto für Postauflieferung muss spätestens zu dem auf der Zahlungsanforderung von FC GROUP für das Porto genannten Termin mit der entsprechenden Zahlungswidmung auf dem vereinbarten Bankkonto von FC GROUP eingegangen sein. Erfolgt die Postporto-Vorlage verspätet, so kann FC GROUP einen neuen Liefertermin festlegen oder gemäß Punkt 3.5 vom Vertrag zurücktreten.
- FC GROUP fakturiert ihre Leistungen an ihre Auftraggeber im Rahmen der Produktion von Werbemitteln (Zeitungen, Zeitschriften, Informationsmaterial u. dgl.) derzeit mit 10%iger Umsatzsteuer. Allfällige Finanzstrafen oder Mehrvorschreibungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer aus den von FC GROUP gelegten Faktoren trägt der betreffende Auftraggeber, der FC GROUP diesbezüglich schad- und klaglos halten wird.

4) Stückzahlen und Bezeichnungen

- Die in den Offerten und Auftragsbestätigungen von FC GROUP angeführten Adressstückzahlen sind, durch laufende Zu- und Abgänge von Adressdaten bedingt, unverbindlich. Bei allen Aufträgen gilt deshalb die auf dem Postaufgabeschein ersichtliche Adressenstückzahl als bestellt. Das kann eine Mehr- oder Minderlieferung gegenüber den in den Offerten oder Auftragsbestätigungen genannten Adressenstückzahlen zur Folge haben. In diesen Fällen erhöhen bzw. ermäßigen sich die in den Offerten oder Auftragsbestätigungen angegebenen Preise.
- FC GROUP übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit von Adressgruppen. Aufgrund der Fluktuation, die in den einzelnen Adressgruppen sehr verschieden ist, sind Retouren unvermeidlich. Der Auftraggeber nimmt die Möglichkeit von Retouren zur Kenntnis. FC GROUP hat Retouren nicht zu vertreten.
- Die Eingruppierung der einzelnen Adressen erfolgt aufgrund eigener oder FC GROUP von dritter Seite bekannt gegebener Informationen. Infolge der dem Auftraggeber bekannten Eigentümlichkeit des Adressverlagsgewerbes kann FC GROUP nicht überprüfen, ob der angeschriebene Adressat tatsächlich mit dem Empfänger des Mailings ident ist. FC GROUP übernimmt daher keine Garantie und keine Haftung für die richtige Klassifizierung oder Zustellung an einzelne Adressen.

5) Versand

- Im Fall der Säumnis des Auftraggebers mit der Übermittlung von Werbematerial oder der Vorauszahlung des Portos ist FC GROUP nicht an ursprüngliche vereinbarte Liefertermine gebunden. Das gleiche gilt, wenn sich nach Übermittlung des Werbematerials Schwierigkeiten ergeben, die bei Auftragserteilung nicht erkennbar waren oder die Auftragsabwicklung aus Gründen unterbleibt, die FC GROUP nicht zu vertreten hat. Liefertermine in den Auftragsbestätigungen sind Abgangstermine ab dem Kuvertier-Unternehmen. Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg hat FC GROUP nicht zu vertreten.
- Wird die Leistungserbringung von FC GROUP durch höhere Gewalt, Streik, unverschuldetem Ausfall der Energiezufuhr, unverschuldetem Rohstoffmangel, Eingriffe der Behörden oder ähnliche Umstände verhindert oder verzögert, so ruht die Leistungspflicht von FC GROUP für die Dauer des Bestehens des Hinderungsgrundes. Aufgrund solcher Verzögerungen kann der Vertragspartner nicht vom Vertrag zurücktreten oder gegenüber FC GROUP Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche geltend machen.

6) Abfertigung von Werbesendungen

- Die Abfertigung von Werbesendungen durch FC GROUP erfolgt branchenüblich. FC GROUP übernimmt keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit der von der Post dazu erteilten Auskünfte.

Von der Branchenüblichkeit der Abfertigung abweichende Anweisungen des Vertragspartners sind für FC GROUP nur verbindlich, wenn FC GROUP diese schriftlich bestätigt hat.

- Die in den Lieferscheinen bei der Anlieferung genannten Stückzahlen der an FC GROUP übermittelten Werbematerialien sind für FC GROUP nicht verbindlich. FC GROUP hat eine umgehende Überprüfung bei der Anlieferung nur vorzunehmen, wenn der Auftraggeber die Kosten hierfür übernimmt. Fehlmengen zwischen Angaben auf dem Lieferschein und den tatsächlich an FC GROUP übermittelten Werbematerialien müssen von FC GROUP daher auch erst zum Zeitpunkt der Weiterverarbeitung gerügt werden.
- Unversendetes Restmaterial wird von FC GROUP spätestens 30 Tage nach Auftragsabwicklung vernichtet, falls bei Auftragserteilung nicht eine andere Regelung schriftlich vereinbart wurde. Eine allfällige vom Vertragspartner gewünschte Rücksendung von überzähligem Werbematerial erfolgt nur gegen Entgelt.

7) Gewährleistung und Haftung

- Der Auftraggeber von FC GROUP ist verpflichtet, von FC GROUP übermittelte, zur Vorbereitung von Mailings dienende Unterlagen unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und allfällige Mängel FC GROUP unverzüglich anzuzeigen.
- Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die zur Vorbereitung von Mailings dienende Unterlage als genehmigt. Die Geltendmachung der Gewährleistungs- und/oder Schadenersatz-Ansprüche bei Verletzung der sofortigen Rückpflicht ist ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt drei Monate.
- Im Falle der Gewährleistung kann FC GROUP zwischen Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden wählen. FC GROUP kann dem Vertragspartner auch eine andere Ersatzleistung anbieten. Der Vertragspartner kann die Verminderung des Entgelts verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn zwei Versuche von FC GROUP, den Mangel zu beheben, nach angemessener Fristsetzung des Vertragspartners fehlgeschlagen sind oder die Ersatzlieferung wiederum mangelhaft ist.
- Weitergehende Schadenersatzansprüche des Vertragspartners wegen Verletzung der Gewährleistungsverpflichtung durch FC GROUP, insbesondere der Nachbesserungs- bzw. Ersatzlieferung durch FC GROUP, sind ausgeschlossen, es sei denn, FC GROUP hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Der Vertragspartner hat jedoch die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag. Allfällige Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, der für die zugrunde liegende Lieferung bzw. Leistung als Entgelt vereinbart war. Jedenfalls aber sind allfällige Schadenersatzansprüche mit einem Betrag von € 5.000,- beschränkt.
- Bei Gewährleistungsansprüchen wegen Retouren aus Adressanmietungen ersetzt FC GROUP dem Vertragspartner unter der Voraussetzung, dass die Retouren das übliche und vertretbare Maß übersteigen, den einfachen Adressengrundpreis ohne Porto. Der Vertragspartner kann keine Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche gegenüber FC GROUP für fremde Adressenkollektionen, die FC GROUP an den Vertragspartner von dritter Seite vermittelt hat, geltend machen.
- Die Haftung von FC GROUP für alle sonstigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Im Fall des Fehlens zugesicherter Eigenschaften ist der Anspruch des Vertragspartners auf Ersatz von Mangelfolgeschäden ausgeschlossen. Soweit die Haftung für Schäden durch diese vertragliche Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden kann, wird sie auf die Höhe des dem gegenständlichen Geschäft zugrunde liegenden Entgelts beschränkt. Jedenfalls aber sind allfällige Schadenersatzansprüche mit einem Betrag von € 5.000,- beschränkt.

8) Keine Mehrfachverwendung

- Alle bei FC GROUP vom Vertragspartner angemieteten Adressen dürfen vom Vertragspartner grundsätzlich nur einmal benutzt werden. Dem Vertragspartner wird untersagt, die von FC GROUP bezogenen Anschriften abzuschreiben oder damit eigene oder fremde Datenträger zu erstellen, die Adressen für mehrfache Adressierung zu verwenden oder Dritten – und zwar auch ohne Entgelt – zu überlassen. Ausgenommen sind jene Adressen, die auf Zuschrift reagieren.
- Im Fall der Zuwiderhandlungen des Vertragspartners gegen das Verbot der Mehrfach-Verwendung gilt eine Vertragsstrafe in der Höhe des fünffachen Auftragswertes als vereinbart.

9) Kreativleistungen

- Die von FC GROUP entwickelten Ideen, Pläne, Texte, Entwürfe und Muster sind Werke im Sinne des Urheberrechts und unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Die Werke von FC GROUP dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von FC GROUP und nur für den konkreten Auftrag genutzt werden. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Dritte ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von FC GROUP ist dem Vertragspartner untersagt.
- FC GROUP übernimmt keine Garantie für wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit von Werbematerial, unabhängig davon, ob es von FC GROUP oder von Dritten gestaltet bzw. hergestellt worden ist. Der Vertragspartner hat die von FC GROUP vorgeschlagenen Werbemaßnahmen in eigener Verantwortung daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften in Einklang stehen. Der Vertragspartner hält FC GROUP dabei für sämtliche Ansprüche Dritter schad- und klaglos.

10) Datenschutz

Der Vertragspartner erhält von FC GROUP eine Datenschutzerklärung und hat diese zu unterzeichnen. Damit erklärt er sich mit den von FC GROUP ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie der Geheimhaltung einverstanden und hält diese für ausreichend.

11) Eigentumsvorbehalt

- Bis zur vollständigen Bezahlung offener Rechnungen bleiben Lieferungen im Eigentum von FC GROUP. FC GROUP steht das Recht zu, Aussendungen bis zur Bezahlung der offenen Forderungen zurückzuhalten.
- Diese Vereinbarung gilt auch für das Adressmaterial und sämtliche damit verbundenen Daten der Datenbank. FC GROUP muss dem Vertragspartner weder die aktuelle noch eine frühere Version des Datenbestandes übermitteln, solange offene Forderungen bestehen.

12) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Wien. Für Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen der Vertragspartner von FC GROUP und FC GROUP ist ausschließlich das sachlich zuständige Gericht in Wien Innere Stadt zuständig. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen den Vertragspartnern von FC GROUP und FC GROUP ist österreichisches Recht anzuwenden.